

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 42 – Entschießung zum Jugendstrafrecht

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin
von Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 437.08 / 11.12.2008

Prävention geht vor Repression

Heute vor knapp zwei Wochen stürmten zwei Jungen im Alter von 15 und 17 Jahren eine Schulklasse in Neumünster und verprügelten einen 13-jährigen. Der jüngere von beiden war der Polizei als so genannter Intensivtäter bekannt. Dieser Fall ist erschreckend und nicht zu rechtfertigen.

Daraus nun aber abzuleiten, dass wir solche Taten zukünftig verhindern könnten, wenn wir das Jugendstrafrecht verschärfen würden, ist blanker Unsinn. Das deutsche Jugendstrafrechtssystem leidet nicht unter mangelnder Härte; die vorhandenen Möglichkeiten sind ausreichend. Beginnend mit der Ableistung von unentgeltlichen Arbeitsstunden, beispielsweise in gemeinnützigen Einrichtungen, über die Verhängung von Arrest bis zur Jugendstrafe von bis zu 10 Jahren.

Zwar machen Maßnahmen wie der kurzfristige Wochenendarrest in der Jugendarrestanstalt in Neumünster durchaus Eindruck auf die Jugendlichen. Bewährt hat sich insbesondere die Beschleunigung der Jugendstrafrechtsverfahren. Der direkte und zeitnahe Bezug zur Tat ist für Jugendliche absolut wichtig.

Wenn wir das Ziel haben, Gewalttaten Jugendlicher zukünftig zu vermeiden, gibt es aber nur eine richtige Antwort: die präventiven Maßnahmen müssen gestärkt werden!

Wir brauchen faire Chancen für alle jungen Menschen durch bessere Integration, durch Bildung und Chancengleichheit und durch Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Jeder Tag, den ein Jugendlicher ohne Schule, Ausbildung oder Arbeit – also ohne Perspektive – auf der Straße verbringt, ist ein Tag zuviel!

Kriminelle Jugendliche sind auch immer ein Zeichen von staatlichem Versagen im Vorfeld. Dass Freiheitsentzug in der Regel nicht die versprochene abschreckende Wirkung erzielt, machen die hohen Rückfallquoten der zu Freiheitsstrafen verurteilten Jugendlichen von bis zu 80 Prozent deutlich. In der Regel verstärkt sich der Frust bei Jugendlichen, wenn sie die erste Erfahrung von Freiheitsentzug machen. Sie empfinden dieses als weitere Ausgrenzung, als endgültiges Zeichen dafür, dass sie in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Die Folge ist, dass sie der Gesellschaft ihrerseits noch weiter den Rücken zukehren – also genau das Gegenteil dessen, was wir bewirken wollen. Einsperren und Abschieben sind keine Mittel zur Lösung gesellschaftlicher und sozialer Probleme.

Dieses gilt insbesondere auch für die Behandlung straffällig gewordener jugendlicher Ausländer. Jugendliche, die in Deutschland aufwachsen und hier straffällig werden, sind ein Problem dieser Gesellschaft, das nicht einfach abgeschoben werden kann und darf. Der überproportional hohe Anteil ausländischer Jugendlicher in den Jugendstrafvollzugsanstalten ist auch ein Ergebnis gescheiterter Integration.

Das Ziel des Jugendstrafrechts ist nicht die Bestrafung der begangenen Tat, sondern es steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund, neuen Straftaten des Jugendlichen oder Heranwachsenden soll entgegenwirkt werden.

Die besten Maßnahmen sind immer noch diejenigen, die jugendliche Kriminalitätskarrieren vermieden. Eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik muss auf Förderung, Prävention und Integration setzen.

Entscheidend dafür ist eine Bildungspolitik, welche Chancen eröffnet und den Kinder Anerkennung zollt, statt Schwächen aufzuzeigen und so lange auszusortieren, bis Kinder und Jugendliche in die Perspektivlosigkeit fallen. Nach allem was wir über den Fall in Neumünster wissen, war zumindest einer der beiden Straftäter in genau dieser Situation.

Der Staat muss handeln, bevor Jugendliche durch Straftaten auf sich aufmerksam machen. Ein Blick auf die verübten Gewalttaten zeigt: es besteht Handlungsbedarf.

* * *